

## Seefahrtzeiten und Schiffe: Erstaussstellung Befähigungszeugnisse Nautik (außer Fischerei)

Für den Ersterwerb BZ NK500, NEO, NK, ist bei Antragstellung auch der Fortbestand der Befähigung nach § 53 Seeleute-Befähigungsverordnung nachzuweisen. Bei Seefahrtzeiten auf Behördenschiffen sind zusätzlich in den vorangegangenen fünf Jahren entweder

- mindestens 45 Tage Seefahrtzeiten auf Kauffahrteischiffen,
- ein Lehrgang im Sinne des ISM, oder
- der Abschluss einer mindestens zweijährigen Ausbildung nach den Anforderungen der Abschnitte A-II/1, A-II/2, A-IV/2, A-VI/4 und A-VI/5 des STCW-Codes an einer nach Landesrecht eingerichteten Ausbildungsstätte nachzuweisen.

Befähigungszeugnis	Seefahrtzeiten	
	Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung	Schiffe
Nautischer Wachoffizier (NWO)	Zwölf Monate als nautischer Offiziersassistent (NOA) (kann auch in Form von Praxissemestern abgeleistet werden)  <b>oder</b>  Seefahrtzeit als Auszubildender zum Schiffsmechaniker	Kauffahrteischiffe mit einer BRZ von 500 oder mehr  <b>oder</b>  Kauffahrteischiffe außerhalb der küstennahen Fahrt <sup>1</sup> ( <b>aber nicht:</b> Fischereifahrzeuge)  <b>bzw.</b>  Von der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V. (BBS) für die Ausbildung anerkannte Seeschiffe
Erster Offizier (NEO)	Zwölf Monate als NWO  <b>alternativ:</b>  <i>Seefahrtzeit, die ganz oder teilweise nicht als NWO, sondern als NEO auf Schiffen mit einer BRZ von weniger als 3000 geleistet wird</i>	Kauffahrteischiffe mit einer BRZ von 500 oder mehr  <b>oder</b>  Kauffahrteischiffe außerhalb der küstennahen Fahrt <sup>1</sup> ( <b>aber nicht:</b> Fischereifahrzeuge)

<sup>1</sup> Die küstennahe Fahrt ist die Fahrt, während der Häfen in Deutschland, im europäischen Teil des Königreichs der Niederlande, im Königreich Dänemark mit Ausnahme der Färöer und Grönlands sowie Häfen der Republik Polen angelaufen werden.

## Seefahrtszeiten und Schiffe: Erstaussstellung Befähigungszeugnisse Nautik (außer Fischerei)

Befähigungszeugnis	Seefahrtszeiten	
	Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung	Schiffe
Kapitän (NK)	<b>Zusätzlich zu den Seefahrtszeiten für den Erwerb eines Befähigungszeugnisses NEO:</b> 24 Monate als NWO oder NEO; dabei werden Seefahrtszeiten als NEO doppelt angerechnet (z. B. 16 Monate als NWO plus vier Monate als NEO)	Kauffahrtschiffe mit einer BRZ von 500 oder mehr <b>oder</b> Kauffahrtschiffe außerhalb der küstennahen Fahrt <sup>1</sup> <b>(aber nicht:</b> Fischereifahrzeuge)
Nautischer Wachoffizier küstennahe Fahrt (NWO 500)	Zwölf Monate als nautischer Offiziersassistent <b>oder</b> Zwölf Monate im Decksdienst <b>nach einer</b> Ausbildung zum Fischwirt mit Schwerpunkt kleine Hochsee- und Küstenfischerei <b>oder</b> 36 Monate im Decksdienst <b>oder</b> Seefahrtszeit als Auszubildender zum Schiffsmechaniker	Kauffahrtschiffe mit einer BRZ von 100 oder mehr oder auf Kauffahrtschiffen in der küstennahen Fahrt ab sechs Seemeilen von der deutschen Küste entfernt <b>oder</b> Kauffahrtschiffe, die für die Beförderung von mehr als 12 Fahrgästen zugelassen sind <b>(außer:</b> Fischereifahrzeuge) <b>bzw.</b> Von der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e.V. (BBS) für die Ausbildung anerkannte Seeschiffe
Kapitän küstennahe Fahrt (NK 500)	Zwölf Monate als NWO 500	Kauffahrtschiffe mit weniger als BRZ 500 und falls weniger als BRZ 100 außerhalb von 6 Seemeilen von der deutschen Küste oder außerhalb der nationalen Fahrt <b>oder</b> Kauffahrtschiffe, die für die Beförderung von mehr als 12 Fahrgästen zugelassen sind <b>(außer:</b> Fischereifahrzeuge)
Kapitän Nationale Fahrt BRZ 100 (NK 100)	Sechs Monate im Decksdienst	Kauffahrtschiffe <b>(auch:</b> Fischereifahrzeuge)